

**plenum AG**

Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
und zusammengefasster Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

**plenum AG**  
Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
und zusammengefasster Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

## Inhalt

	Anlagen	Seite(n)
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	3	9
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	4	15
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	6	2

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.



**plenum AG, Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.055.656,81	15.690.176,91
2. Verminderung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-24.642,00	15.509,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	161.048,13	60.028,32
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.058.008,44	-2.704.061,74
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.929.907,76	-8.211.629,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.388.569,83	-1.223.276,87
- davon für Altersversorgung EUR 109.044,88 (Vorjahr: EUR 166.387,93)	-11.318.477,59	-9.434.906,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-420.524,96	-423.760,12
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.834.190,09	-2.386.790,95
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	818.881,93	1.058.183,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der (saldierten) Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 17.857,00 (Vorjahr: EUR 17.619,00)	-67.417,85	-50.515,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-306.987,47	42.521,60
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.005.338,47</b>	<b>1.866.384,65</b>
12. Sonstige Steuern	-8.585,92	-3.448,05
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b><u>1.996.752,55</u></b>	<b><u>1.862.936,60</u></b>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.414.026,94	1.890.595,94
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b><u>5.410.779,49</u></b>	<b><u>3.753.532,54</u></b>

## **plenum AG, Frankfurt am Main**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Servicedienstleistungen für Dritte sowie der Erwerb, die Verwaltung und Leitung von Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen, die insbesondere im Bereich der Entwicklung und Implementierung von informationstechnologischen, organisatorischen und geschäftsbezogenen Veränderungen tätig sind.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die Angaben laut Registergericht lauten:

Firma:	plenum AG
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Frankfurt am Main
Handelsregisternummer:	HRB 97164

#### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die zugrunde liegende Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge des Geschäftsjahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet und werden mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellkosten unter Berücksichtigung angemessener Verwaltungsgemeinkosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Soweit diese eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und unverzinslich sind, wurden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Das Bankguthaben wird zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden bei der plenum AG neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Für einen sich insgesamt ergebenden Überhang aktiver latenter Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht macht die plenum AG keinen Gebrauch.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Stichtag mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Dabei werden auch künftig zu erwartende Steigerungen der Renten berücksichtigt. Ein Gehaltstrend ist nicht zu berücksichtigen, da die Pensionsverpflichtungen ausschließlich drei Rentenempfänger betreffen.

Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 S. 2 HGB). Dieser Zinssatz betrug zum Stichtag 1,83 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist ausschüttungsgesperrt (§ 253 Abs. 6 S. 2 HGB).

Die Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied ist durch einen Pensionsfonds teilweise abgesichert. Soweit es sich dabei um Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB handelt, wird die Rückstellung mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Das verrechnete Deckungsvermögen wird nach § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Entsteht durch die Verrechnung ein aktiver Unterschiedsbetrag, so wird dieser als gesonderter Posten ausgewiesen (§ 266 Abs. 2 Buchst. E HGB). Gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB werden auch die

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses verrechnet. Übersteigt der Zeitwert des Deckungsvermögens die historischen Anschaffungskosten, unterliegt dieser Teil gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel gesondert dargestellt.

#### **1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen die Marken der Gruppe „plenum, Atzelberg und pIMC“ und Software-Lizenzen ausgewiesen. Die Marke „plenum“ wird über 12 Jahre abgeschrieben.

#### **2. Finanzanlagen**

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Finanzanlagen mit Blick auf die ausgelaufenen Earn Out Vereinbarungen und die ausstehenden Earn Out Zahlungen neu bewertet und um 611 Tsd. Euro erhöht.

Zum Anteilsbesitz siehe im Übrigen Textziffer V.4.

#### **3. Vorräte**

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Kundenprojekte.

#### **4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund des gestiegenen Umsatzes um 9% auf 2.612 Tsd. Euro gestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.907 Tsd. Euro (31. Dezember 2022: 1.379 Tsd. Euro) betreffen im Wesentlichen gruppeninterne Leistungsverrechnungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.



## 5. Latente Steuern

### Aktive latente Steuern

Durch die Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH entstand zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro. Diese ergab sich aus der unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung der zum 01.01.2014 durchgeführten Verschmelzung und wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres angepasst. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge in der plenum AG sind zum 01.01.2014 in gleicher Höhe zwingend aktive latente Steuern zu bilden. Der Steuersatz beträgt 31,575%.

Der Stand der passiven latenten Steuern ist per 31.12.2023: 117 Tsd. Euro (31. Dezember 2022: 176 Tsd. Euro). Die Änderung der Steuersalden wird nachfolgend dargestellt.

### Passive latente Steuern

Im Rahmen der Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH ist zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro entstanden. Diese wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres auf 117 Tsd. Euro angepasst (Vorjahr: 176 Tsd. Euro). Die wesentliche Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz besteht aus der Aktivierung der Marke „plenum“ in der Handelsbilanz, welche insgesamt über 12 Jahre abgeschrieben wird. Der Steuersatz beträgt 31,575%.

Die Steuersalden (in Tsd. Euro) haben sich wie folgt geändert:

	<b>31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>	<b>31.12.2022</b>
Aktive latente Steuern	117	59	176
Passive latente Steuern	117	59	176

## 6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2023 positiv entwickelt:

<b>Eigenkapitalentwicklung plenum AG</b>	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>Erwirtschaftetes Eigenkapital</b>	<b>Eigenkapital</b>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>1.697</b>	<b>2.165</b>	<b>1.890</b>	<b>5.752</b>
Jahresüberschuss 2022			1.863	1.863
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>1.697</b>	<b>2.165</b>	<b>3.753</b>	<b>7.615</b>
Dividende			-339	-339
Jahresüberschuss 2023			1.997	1.997
<b>Stand 31. Dezember 2023</b>	<b>1.697</b>	<b>2.165</b>	<b>5.411</b>	<b>9.273</b>

Am 31. Dezember 2023 betrug das gezeichnete Kapital der plenum AG 1.697.426,00 Euro (Vorjahr: 1.697.426,00 Euro), das in 1.697.426 Stückaktien (Vorjahr: 1.697.426 Stückaktien) eingeteilt war.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 17. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 848.713 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 848.713 auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

## 7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und an zwei Angestellte (vormals Mitarbeitende der plenum Management Consulting GmbH). Vom Gesamtbetrag der Rückstellung für Pensionszusagen entfällt ein Betrag von 289 Tsd. Euro (Vorjahr: 300 Tsd. Euro) an ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Diese Pensionszusage ist durch einen Pensionsfonds teilweise abgesichert. Die Entwicklung zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionszusagen	959	969
Aktivwert des Deckungsvermögens	182	181
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	230	230

Zum 31. Dezember 2023 sind die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens höher als der Aktivwert des Deckungsvermögens, woraus ein ausschüttungsgesperrter Differenzbetrag in Höhe von 0 Euro resultiert.

Der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Sinne des § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt 7 Tsd. Euro; insoweit bestünde eine Ausschüttungssperre.

Zudem ergab sich Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 18 Tsd. Euro (Vorjahr 18 Tsd. Euro). Der Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen beträgt 1 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für den Erwerb der RFC Professionals GmbH sowie für Personal und ausstehende Rechnungen enthalten.

## 8. Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 364 Tsd. Euro eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und 729 Tsd. Euro eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren (Vorjahr 1.758 Tsd. Euro). Alle anderen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.719 Tsd. Euro (Vorjahr 2.584 Tsd. Euro) haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## **9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Für die Büroräume besteht ein Mietverhältnis bis Dezember 2023. Die Verpflichtungen aus Büromiete und Kfz-Leasing belaufen sich insgesamt auf rund 600 Tsd. Euro pro Jahr.

## **IV. Angaben zur GuV**

### **1. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 161 Tsd. Euro (Vorjahr 60 Tsd. Euro) beinhalten Erträge, die im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen und steuerfreien Betriebseinnahmen resultieren. Aus Währungsumrechnung ergeben sich Erträge von 2 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro).

### **2. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Einklang mit der Gesamtleistung des Unternehmens und der zunehmenden Konzentration des Geschäfts auf die plenum AG innerhalb der Gruppe um 19% gestiegen. Sie enthalten im Wesentlichen deutlich gestiegene Reisekosten, sowie gestiegene Kosten für Personalakquise. Aus Währungsumrechnung ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 8 Tsd. Euro.

## **V. Sonstige Angaben**

### **1. Mitarbeitende**

Zum Geschäftsjahresultimo 2023 waren 118 Mitarbeitende bzw. durchschnittlich 103 Mitarbeitende (Vorjahr 87) bei der plenum AG beschäftigt. Davon waren 82 beratend, 10 in der Verwaltung und 12 als Aushilfe tätig.

## 2. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind die folgenden Herren bestellt:

Name	Beruf	Mandate *
Dr. Walter Herzog, - Vorsitzender -	Unternehmensberater	Keine weiteren Mandate
Thies Eggers - stellvertretender Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Aufsichtsrat der Allgeier SE, München (stellvertre- tender Vorsitzender) bis 13.06.2023 Aufsichtsrat der Bayerische Gewerbebau AG, Mün- chen (Vorsitzender) Aufsichtsrat der SBF AG, Leipzig Aufsichtsrat der Foodhub e.G., München
Dr. Klaus Freihube	Dipl.-Kaufmann	Keine weiteren Mandate

\* Hier werden die Mandate in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Die gewährten Aufsichtsratsvergütungen für 2023 betragen 95 Tsd. Euro (Vorjahr: 85 Tsd. Euro).

## 3. Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 Herr Ulf Wohlers bestellt. Der Vorstand hatte keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften.

## 4. Angaben zu Beteiligungen

Beteiligungen plenum AG	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis
	Kapital		
	31.12.2023	31.12.2023	2023
	in %	TEUR	TEUR
RFC Professionals GmbH, Oestrich-Winkel	100	761	0
BLUBERRIES GmbH, Amerang	100	1.280	0
plenum AG (Schweiz), Zürich	100	124	8

Mit Wirkung zum 4. Juli 2019 wurde ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der plenum AG und der BLUBERRIES GmbH geschlossen. Die RFC Professionals GmbH ist seit 01.12.2021 Teil der plenum Gruppe. Mit Wirkung zum 25. Juli 2023 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der RFC Professionals GmbH und der plenum AG geschlossen.

Die plenum AG (Schweiz) wurde mit Wirkung zum 01.07.2021 mit Sitz in Zürich als 100% Tochter der plenum AG gegründet.

Die plenum AG, Frankfurt, erstellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss gemäß HGB-Vorschriften (größter und kleinster Konsolidierungskreis), der unter folgender Internetadresse erhältlich ist: <https://www.plenum.de/unternehmen/investor-relations> und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

## **5. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

## **6. Ergebnisverwendung**

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.997 Tsd. Euro ab. Der Vorstand schlägt vor, eine Bardividende in Höhe von 0,3 Euro pro Aktie oder in Summe 509 Tsd. Euro an die Aktionäre auszuschütten und 1.488 Tsd. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

## **7. Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Am 01.04.2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG übernommen hat. Die SF Holding GmbH hält mittelbar über die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG.

Frankfurt, den 29. April 2024

Der Vorstand

Ulf Wohlers

## plenum AG, Frankfurt am Main

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.327.450,28	5.524,50		81.560,34	7.251.414,44	6.047.381,63	330.300,15		0,00	6.377.681,78	873.732,66	1.280.068,65
	<u>7.327.450,28</u>	<u>5.524,50</u>	<u>0,00</u>	<u>81.560,34</u>	<u>7.251.414,44</u>	<u>6.047.381,63</u>	<u>330.300,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.377.681,78</u>	<u>873.732,66</u>	<u>1.280.068,65</u>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	348.806,17	0,00	0,00	0,00	348.806,17	348.806,17	0,00	0,00	0,00	348.806,17	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	687.411,53	128.770,54		0,00	816.182,07	562.049,57	90.224,81		0,00	652.274,38	163.907,69	125.361,96
	<u>1.036.217,70</u>	<u>128.770,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.164.988,24</u>	<u>910.855,74</u>	<u>90.224,81</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.001.080,55</u>	<u>163.907,69</u>	<u>125.361,96</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.833.542,49	644.651,71		0,00	10.478.194,20	0,00	0,00		0,00	0,00	10.478.194,20	9.833.542,49
	<u>9.833.542,49</u>	<u>644.651,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.478.194,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.478.194,20</u>	<u>9.833.542,49</u>
	<b><u>18.197.210,47</u></b>	<b><u>778.946,75</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>81.560,34</u></b>	<b><u>18.894.596,88</u></b>	<b><u>6.958.237,37</u></b>	<b><u>420.524,96</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>7.378.762,33</u></b>	<b><u>11.515.834,55</u></b>	<b><u>11.238.973,10</u></b>

**plenum AG**

**Frankfurt am Main**

Zusammengefasster Lagebericht der

**plenum AG**

**für das Geschäftsjahr 2023**

**VORBEMERKUNG**

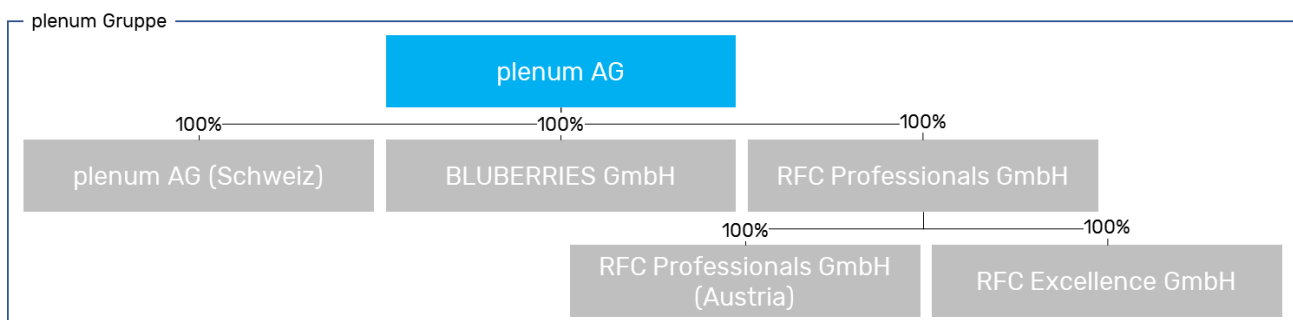
Der Konzernlagebericht der plenum Gruppe, bestehend aus der plenum AG – als Muttergesellschaft des plenum-Konzerns – und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, wurde mit dem Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr 2023 zusammengefasst (§ 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB). Die Aufstellung und die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2023 nach HGB erfolgt auf freiwilliger Basis.

**I. Grundlage der plenum AG und des Konzerns**

Die plenum AG ist eine auf die Schnittstelle von Business und IT fokussierte Management Beratung. Wir unterstützen unsere Kunden bei der Weiterentwicklung und Absicherung ihrer Geschäftsmodelle im Hinblick auf die Potenziale der Digitalisierung sowie der konsistenten Umsetzung regulatorischer Vorgaben.

Das Geschäftsmodell der plenum Gesellschaften ist im Kern auf den Aufbau, die Erhaltung und Vermarktung von aktuellem und lösungsrelevantem Know-how in definierten Themenfeldern und Branchen ausgerichtet. Neben der Durchführung und Begleitung von Veränderungsprojekten der Kunden, die nach zeitlichem Einsatz oder im Festpreis verrechnet werden, beinhaltet das Modell auch die Möglichkeit, darüberhinausgehende, nicht personengebundene Professional Services und Dienstleistungen oder Software anzubieten. Im Mittelpunkt steht immer die Befähigung des Kunden selbst.

Das operative Geschäft der plenum Gruppe verteilt sich auf sechs Gesellschaften: plenum AG, BLUBERRIES GmbH, plenum AG (Schweiz), RFC Professionals GmbH, RFC Professionals GmbH (Austria) sowie die RFC Excellence GmbH.



Die plenum AG ist die zentrale Organisationseinheit der plenum Gruppe; sie fungiert als Konzernmutter und Serviceprovider für die Tochtergesellschaften.

Der Vorstand der plenum AG führt die Geschäfte mit Hilfe eines operativen Management Boards, dem aktuell drei Managing Partner angehören. Die Managing Partner verantworten neben ihren Vertriebsaufgaben jeweils definierte Funktionsbereiche der Gesellschaft. RFC wird als integraler Bestandteil der plenum Gruppe geführt.

### **Internes Steuerungssystem**

Die plenum Gruppe verfügt über ein etabliertes internes Steuerungssystem in Form eines angemessenen Projekt- und Finanzreportings auf Basis von Microsoft Business Central. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Konzern-EBITDA bzw. für die plenum AG und die weiteren Konzerngesellschaften das EBITDA. Das Reporting wird inkl. Forecast und weiteren nicht finanziellen Kennzahlen monatlich aktualisiert und dem erweiterten Management zur Steuerung zur Verfügung gestellt. Im Sinne einer einheitlichen und klaren Steuerung innerhalb der Gruppe wurden die Steuerungsgrößen der plenum AG analog umgesetzt.

Darüber hinaus werden sämtliche liquiden Mittel des Konzerns durch das zentrale Cash Management der plenum AG verwaltet. Geschäftsverlauf, Lage und Risiken des Mutterunternehmens und des Konzerns stimmen weitgehend überein.

### **Compliance**

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und übergreifender Regeln wird durch eine dezidierte Compliance Einheit überwacht und sichergestellt. In diesem Rahmen wurden ein übergreifendes Anweisungswesen aufgebaut und Richtlinien erstellt, die verbindlich für alle Mitarbeitenden des Unternehmens gelten. Zur Berücksichtigung besonderer Themenbereiche (u.a. Informationssicherheit und Datenschutz) wurden zudem „beauftragte“ Personen ernannt und ausgebildet.

### **Nachhaltigkeitsbericht**

Als wachsendes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und kommen dieser entsprechend unserer Leistungsfähigkeit nach. Nachhaltigkeit ist daher fest in unseren Werten und Leitlinien verankert. Im Geschäftsjahr 2023 hat plenum zum dritten Mal in Folge einen Nachhaltigkeitsbericht im Einklang mit dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) veröffentlicht, in dem unsere Aktivitäten in diesem Feld transparent kommuniziert und Veränderungsentwicklungen in Bezug auf die plenum Nachhaltigkeitsstrategie nachvollziehbar dargestellt werden. Der Nachhaltigkeitsbericht unterlag keiner Prüfung oder prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer der plenum AG.

Der plenum Nachhaltigkeitsbericht wird auf unserer Homepage unter <https://www.plenum.de/unternehmen/investor-relations> zur Verfügung gestellt.

### **Wirtschaftsbericht**

## **II. Markt- und Branchenentwicklung**

### **Beratermarkt**

Mit einem Wachstum von 7,2% hat sich der Beratungsmarkt im vergangenen Jahr in einem politisch und wirtschaftlich schwierigen Umfeld robust entwickelt. Nach dem außerordentlich dynamischen Wachstumsjahr 2022 (15%), ist dies eine bemerkenswert gute Entwicklung. Der Rückfall unter den Zehnjahresdurchschnitt in Höhe von 8% ist eher dem Basiseffekt geschuldet und als ein Zeichen für eine Normalisierung der Nachfrage nach Beratungsleistungen zu sehen.

Ungeachtet der positiven Gesamtmarktentwicklung ist der Beratungsmarkt im Umbruch und die Auswirkungen je nach Unternehmensgröße und Themenschwerpunkt gemäß der jährlichen BDU Studie Fact&Figures 2024 sehr unterschiedlich ausgeprägt. So haben rund 27% der Beratungsunternehmen in Deutschland einen Umsatzrückgang zu verzeichnen, während die rund 175 Beratungsunternehmen mit einem Umsatz von über 50.000 Tsd. Euro ein Wachstum von über 10% realisieren konnten. Das für die plenum Gruppe relevante Marktsegment der mittelgroßen Gesellschaften liegt mit einem Wachstum von 7,7% leicht über der Gesamtmarktentwicklung.



Bezogen auf die Beratungsfelder fallen die Themenschwerpunkte Nachhaltigkeit (+18,1%), Digitalstrategie (+16,3%) Changemanagement & Transformationsberatung (+15,4%) mit den höchsten Wachstumswerten auf.

Mit Blick auf die Branchen zeigt sich die Energiewirtschaft (+10,8%) und die Versicherungsbranche (+10,1%) mit den Topwerten, während Kreditinstitute mit +4,5% Marktwachstum im unteren Mittelfeld platziert ist.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Beratungsmarkt ist auf Basis einer anhaltend stabilen Nachfrage trotz gesamtwirtschaftlicher Stagnation und einem immer intensivierten Wettbewerb um die besten Talente in guter Verfassung und einmal mehr deutlich stärker gewachsen als die Gesamtwirtschaft.

### III. Geschäftsentwicklung 2023

#### Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

in Tsd. Euro	2023	2022
Auftragseingang	29.780	25.012
Umsatzerlöse	28.878	24.175
Auftragsbestand	5.534	4.632

Der Auftragseingang ist analog der Umsatzentwicklung um rund 20% auf fast 30.000 Tsd. Euro gestiegen. Der lediglich um 900 Tsd. Euro zum Jahresultimo auf 5.500 Tsd. Euro gestiegene Auftragsbestand reflektiert die weiterhin recht kurzfristigen Beauftragungszyklen. Vor dem Hintergrund des breiten Projekt- und Kundenportfolios sind wir mit der Auftragsituation sehr zufrieden.

#### Regionale Umsatzverteilung

Der Auslandsumsatz ist mit einem Anteil von 3,4% (2,6%) am Gesamtumsatz oder 980 Tsd. Euro weiterhin keine signifikante Größe. Rund zwei Drittel des Auslandsumsatzes wurde in Österreich erbracht. Die verbleibenden Auslandsumsätze sind im europäischen Ausland entstanden. Dabei sticht insbesondere ein ggf. langfristigeres Engagement in Großbritannien mit einem Anteil von rund 20% hervor. Die Entwicklung zeigt, dass die gezielte Ausweitung des Auslandsumsatzes bislang kein strategisches Ziel der plenum Gruppe war. Auf Basis der bestehenden Ansatzpunkte sehen wir jedoch in Österreich, der Schweiz und punktuell im Vereinigten Königreich zunehmendes Potenzial für die Zukunft.

#### Umsatzverteilung nach Branchen

plenum erwirtschaftet rund 94% der Gesamtleistung in den drei Fokusbranchen Finanzinstitute, Versicherungen und in der Energiewirtschaft, inkl. der Mobilitätsbranche. Dabei konnte die Energiewirtschaft absolut (+66%) sowie auch relativ im Verhältnis zum Gesamtumsatz (+40%) in einem durch die Energiewende positiv beeinflussten Umfeld deutlich hinzugewinnen. Der Anteil des Geschäfts mit Finanzinstituten ist mit 46% wieder auf den Stand von 2021 zurückgegangen, während der Versicherungsbereich mit einem stabilen Umsatz das Niveau halten konnte.

Die Umsätze außerhalb der Kernbranchen steigen insbesondere im Kontext von Nachhaltigkeits- und Cyber Resilienz Fragestellungen deutlich an.

Die Umsatzverschiebungen zwischen den Branchenschwerpunkten sind für uns ein positiver Indikator für die interne Zusammenarbeit und Resilienz der plenum Organisation in Bezug auf kurzfristige Nachfrageschwankungen. Der wachsende Anteil der Umsätze außerhalb unserer Kernbranchen

zeigt unsere gewachsene Excellence in definierten Themenfeldern, mit der wir uns auch über unsere bestehenden Netzwerke hinaus als Trusted Advisor erfolgreich positionieren können.

<b>Branchen</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Finanzinstitute	46%	57%
Energie & Mobilität	37%	26%
Versicherungen	12%	14%
Sonstige	6%	3%

### **Beratungsschwerpunkte & Projekte 2023**

plenum ist seit der Gründung im Jahr 1986 auf Transformationsprojekte an der Schnittstelle von Business und IT fokussiert.

Wir sehen uns als Gestalter der Digitalen Transformation mit ihren fachlichen und technischen Implikationen für die Organisation und den Einsatz von Informationstechnologie sowie die Erhaltung, der operativen Stabilität (Cyber Resilienz) und Nachhaltigkeit (ESG) der Geschäftsmodelle unserer Kunden. Wir betrachten die Veränderung sowohl aus der innovationsgetriebenen, strategischen Perspektive unserer Kunden als auch aus regulatorischer Sicht, unter Einbeziehung der für unsere Kernbranchen geltenden Rahmenbedingungen und Regulatorik.

Vor diesem Hintergrund ist die konkrete Zuordnung unserer Projekte auf definierte Themencluster vielfach nicht exakt abgrenzbar. Unter dieser Maßgabe erbringen wir knapp die Hälfte unserer 210 Projekte im Bereich der CIO Advisory, in dem wir die IT organisationsbezogenen Kompetenzen bündeln. Neben den klassischen IT Management Themen von der IT Strategie bis zur Umsetzung von IT Regulatorik (u.a. BAIT, VAIT, ISMS), ist hier insbesondere der Bereich Cyber Resilienz zu nennen, der im Lichte neuer Bedrohungsszenarien aktuell deutlich an Relevanz gewinnt.

Daneben werden wir vielfach aufgrund unserer Branchenexpertise mit der Umsetzung fachlicher Veränderungen in Prozessen oder konkreter regulatorischen Anforderungen beauftragt, die regelmäßig weitgehende technische Implikationen mit sich bringen. Auch hier sind neue digitale Technologien, wie insbesondere Künstliche Intelligenz Anwendungen und Services sowie Automatisierungen regelmäßig Auslöser für die Veränderung oder ein Werkzeug zur Umsetzung der Veränderung.

In diesen Sektor fallen die Aktivitäten unseres Platform Transformation Advisory Teams. In diesem Kompetenzfeld kümmern wir uns aktiv um die Transformation technischer Plattformen wie z.B. SAP Anwendungen oder gewachsener Legacy Systemlandschaften in moderne, skalierbare Umgebungen. Hierbei agieren wir immer herstellerunabhängig und unterstützen gleichermaßen bei S/4HANA Transformationen sowie bei der Überführung von Anwendungen in Cloudstrukturen (Azure, AWS, etc.). Obgleich wir dieses Feld erst seit gut einem Jahr aktiv beackern, werden in diesem dynamischen Bereich bereits rund 5% bis 8% unseres Geschäfts mit dynamisch wachsender Tendenz erwirtschaftet.

Das Thema Nachhaltigkeit entwickelt sich ebenfalls erwartungsgemäß dynamisch, wenngleich derzeit noch eher strategische Projekte mit vergleichsweise kleinerem Volumen zu verzeichnen sind. Die verbindliche Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive wird für eine Vielzahl von Unternehmen 2025 geltendes Recht. Der akute Umsetzungsdruck nimmt daher zurzeit branchenübergreifend deutlich zu und die größeren Umsetzungsprojekte sind dementsprechend in naher Zukunft zu erwarten.

Im Rahmen diverser Strategie-, Konzeptions- und Umsetzungsprojekte haben wir in diesem neuen Kompetenzfeld zwischenzeitlich ein praxiserfahrenes, zertifiziertes Nachhaltigkeitsteam mit soliden Best Practice Werkzeugen aufgebaut. plenum kann Kunden in Nachhaltigkeitsfragestellungen daher auf den Punkt beraten und von der Strategie über die Umsetzung inkl. der umfassenden Reportings bis zur Zertifizierung (u.a. ecovadis, ZNU oder DIN ISO 14.001) umfassend und effektiv unterstützen.

	2023	2022
CIO Advisory	50%	48%
Process Advisory	23%	31%
Übergreifende Themen	12%	12%
Risk & Compliance Advisory	7%	10%
Platform Transformation Advisory	7%	0%

Die Bereiche Services und Software wurden auch im Geschäftsjahr 2023 nicht wesentlich über die bereits bestehenden Mandate als Informationssicherheitsbeauftragter oder Datenschutzbeauftragter ausgebaut. Für die Zukunft bleibt der Aufbau von wiederkehrenden Umsätzen aus Services und Software u.a. auch in Bezug auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz gleichwohl ein strategisches Ziel.

#### IV. Ertragslage

##### Umsatz

in Tsd. Euro	2023	2022
Umsatzerlöse	28.878	24.175

Der Umsatz der plenum Gruppe ist im Geschäftsjahr 2023 um 19,5% auf 28.878 Tsd. Euro angestiegen. Das rein organische Wachstum wurde von allen Geschäftsbereichen übergreifend erarbeitet. Unsere ehrgeizige Jahresprognose aus dem Geschäftsbericht 2022 (+10%) sowie aus dem Emittenten Bericht zum Halbjahr in Höhe von 28.000 Tsd. Euro wurde damit übertroffen.

##### Bestandsveränderung Unfertige Leistungen

in Tsd. Euro	2023	2022
Bestandsveränderung Unfertige Erzeugnisse	-28	23
in % vom Umsatz	-0,1%	0,1%

Es wurden mit wenigen Ausnahmen aufgrund der laufenden Jahresabschlussaktivitäten alle Leistungen periodengerecht im Geschäftsjahr 2023 abgerechnet. Leistungen in einem Wert von rund 100 Tsd. Euro sind zum Jahresultimo strittig. Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

##### Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. Euro	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	408	109
in % vom Umsatz	1,4%	0,5%

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind deutlich auf 408 Tsd. Euro gewachsen. Sie resultieren in Teilen aus der der Weiterbelastung von Software-Kosten, Versicherungsentschädigungen und steuerfreien Betriebseinnahmen. Bezogen auf den gestiegenen Gesamtumsatz ist die Veränderung nicht signifikant.

**Materialaufwand**

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Materialaufwand	5.093	3.888
in % vom Umsatz	17,6%	16,1%

Der Materialaufwand ist in Relation zum Umsatz um 1,5 Prozentpunkte bzw. 9,3% gestiegen. In absoluten Werten macht die Steigerung des Umsatzes mit externen Partnern rund 1.205 Tsd. Euro aus. Der Anstieg zeichnet damit die Umsatzentwicklung von rund 19,5% nach. Der Anteil des von externen Mitarbeitenden zur Kompetenz- und Kapazitätsergänzung unserer Projekte erbrachte Umsatz liegt mit etwas über 20% vom Gesamtumsatz im Zielbereich.

**Personalaufwand**

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Personalaufwand	17.315	15.332
in % vom Umsatz	60,0%	63,4%

Der Personalaufwand ist in der Berichtsperiode um 13% auf 17.315 Tsd. Euro gestiegen. Dabei ist der Anstieg in großen Teilen auf die wachsende Belegschaft (ca. 11%) sowie auf den zunehmenden Lohndruck im aktuellen Inflationsumfeld zurückzuführen. Darüber hinaus ist die variable Vergütung durch den zunehmenden wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft angestiegen.

In Relation zum Umsatz ist der Personalaufwand nach der deutlichen Reduktion im Vorjahr nochmals um 3,4 Prozentpunkte oder 5,4% gesunken. Dies reflektiert zum einen den relativ zum Umsatz gestiegenen Anteil der externen Mitarbeitenden (Materialkosten) sowie zum anderen ein übergreifend stabiles Personalkostenniveau im Verhältnis zu den realisierten Tagessätzen.

**Abschreibungen**

<b>in Tsd. Euro</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Abschreibungen	1.657	848
in % vom Umsatz	5,7%	3,5%

Die Abschreibungen sind deutlich um TEUR 809 angestiegen, nachdem diese im Vorjahr um die rückwirkende Kaufpreisanpassung der Blubberries GmbH vermindert waren. Die sonstigen Abschreibungen auf Anlagen steigen leicht um 14 Tsd. Euro oder 16% im Zuge der Aktualisierung der technischen Ausstattung.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

<u>in Tsd. Euro</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	3.740	3.078
in % vom Umsatz	13%	12,7%

\*inkl. der sonstigen Steuern

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind wie in den Vorjahren im Einklang mit dem Geschäftsvolumen um 21% angestiegen. Die Reise- und Personalbeschaffungskosten bilden hierbei den größten Anteil. Die Betriebskostenquote ist damit weiter leicht auf nun 13% gestiegen.

**Finanzergebnis, Steuern**

<u>in Tsd. Euro</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Finanzergebnis	-69	-3
Steuern von Einkommen und Ertrag	-825	-476

Das Finanzergebnis ist aufgrund des veränderten Zinsumfeldes (49 Tsd. Euro) und höherer Steuer- aufwände (349 Tsd. Euro), die im Wesentlichen aus der Auflösung latenter Steuern auf Verlustvor- träge (-581 Tsd. Euro) resultieren, in Summe um 356 Tsd. Euro geringer als im Vorjahr.

**Konzernergebnis**

<u>in Tsd. Euro</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
EBITDA	3.110	2.008
EBIT	1.453	1.160
Konzernergebnis	560	681

Die zentrale Steuerungsgröße der plenum Gruppe, das operative Ergebnis (EBITDA), konnte im Jahresverlauf um 55% auf 3.110 Tsd. Euro gesteigert werden. Es liegt damit oberhalb der Vorjahre- sprognose von 2.500 – 2.800 Tsd. Euro. Die EBITDA Marge ist mit 10,7% ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von 8,3%. Das Konzernergebnis sank vor allem aufgrund der gestiegenen Ab- schreibungen und Steuerbelastungen auf 560 Tsd. Euro und hat sich damit im Verhältnis zum Vor- jahr um -18% verschlechtert.

**V. Vermögens- und Finanzlage****Mittelzufluss**

<u>in Tsd. Euro</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Liquide Mittel	2.559	3.664
Veränderung der liquiden Mittel	-1.105	433

Die Liquiden Mittel sind zum Ende des Berichtszeitraumes um 1.105 Tsd. Euro auf 2.559 Tsd. Euro

(3.664 Tsd. Euro) gesunken. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist mit 2.228 Tsd. Euro (2.477 Tsd. Euro) deutlich positiv, aber leicht unter dem Vorjahreswert. Daneben sind die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit -2.247 Tsd. Euro bzw. -1.082 Tsd. Euro in Summe ggü. dem Vorjahr auf -3.329 Tsd. Euro (-2.041 Tsd. Euro) gestiegen.

Die Bilanzsumme ist nach Firmenwertabschreibungen und der Rückführung der Rückstellungen ggü. dem Vorjahr um 14% auf 15.455 Tsd. Euro (17.892 Tsd. Euro) zurückgegangen. Der Bilanzgewinn steigt um den Jahresüberschuss in Höhe von 560 Tsd. Euro und nach Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 339 auf 1.220 Tsd. Euro (999 Tsd. Euro).

Das Anlagevermögen verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen und einmaligen Anpassungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und den Firmenwert um 14%. Das Umlaufvermögen sinkt, bei im Einklang mit dem Geschäftsvolumen steigenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (901 Tsd. Euro), aufgrund von Steuerzahlungen reduzierten sonstigen Vermögensgegenständen und abnehmenden Guthaben bei Kreditinstituten (1.105 Tsd. Euro) um insgesamt 680 Tsd. Euro oder 7%.

Die Passivseite zeigt ein um gut 5% verbessertes Eigenkapital sowie deutlich um 34% auf 3.073 Tsd. Euro (4.676 Tsd. Euro) reduzierte Verbindlichkeiten. Den planmäßig um 674 Tsd. Euro reduzierten Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und um 1.097 Tsd. Euro verringerten sonstigen Verbindlichkeiten (Steuern) stehen leicht gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (155 Tsd. Euro) für externe Ressourcen gegenüber. Die Tilgung der zur Finanzierung der Akquisitionen aufgenommenen Kredite erfolgt planmäßig. Der Verschuldungsgrad der plenum Gruppe sinkt auf 61% (96%)

Die Rückstellungen sind in Summe um 737 Tsd. Euro zurückgegangen. Dabei zeichnet der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 831 Tsd. Euro die Entwicklung der Earn Out Verpflichtungen nach, während der Steuerrückstellungen aufgrund der Mindestbesteuerung um 106 Tsd. Euro steigen.

Die plenum AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben das Geschäft in gemieteten Geschäftsräumen. Des Weiteren ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise geleast. Die angemieteten und geleasten Gegenstände können bei der plenum AG und ihren Tochtergesellschaften nicht aktiviert werden.

## VI. Erläuterungen zur plenum AG

Die plenum AG ist das Mutterunternehmen des plenum Konzerns. Die plenum AG hält die 2011 gegründete BLUBERRIES GmbH, die seit Mitte 2021 bestehende plenum AG (Schweiz) sowie die 2012 formierte RFC Professionals GmbH inkl. ihrer Tochterunternehmen (RFC Excellence GmbH, Oestrich-Winkel, RFC Professionals GmbH (Austria)) zu jeweils 100% als Tochterunternehmen. Der Jahresabschluss der plenum AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

### Ertragslage der plenum AG

Die plenum AG fungiert als Muttergesellschaft der plenum Gruppe sowohl als operative Einheit für einen großen Teil des operativen Geschäfts als auch als gruppeninterne Serviceeinheit. In dieser Funktion erbringt die plenum AG die internen Geschäftsfunktionen für die weiteren Bestandteile der Gruppe. Das Kundengeschäft wird in Abhängigkeit bestehender Rahmenverträge über die plenum AG oder eine ihrer Töchter abgebildet, so dass in den Geschäftszahlen der AG deutliche Schwankungen entstehen können. Die Gruppe wird über die Konzernperspektive geführt.

Die Geschäftsentwicklung entspricht der Konzernperspektive. Der Umsatz ist aufgrund interner Leistungsverrechnungen überproportional auf 19.056 Tsd. Euro (15.690 Tsd. Euro) gestiegen. Eine ge-

sonderte Jahresprognose für die plenum AG wurde aufgrund der Konzernabhängigkeiten nicht abgegeben. Das operative Ergebnis (EBITDA) der plenum AG liegt mit 1.973 Tsd. Euro um 736 Tsd. Euro deutlich über dem Vorjahreswert.

### **Vermögenslage der plenum AG**

Die Vermögensstruktur der plenum AG weist zum Bilanzstichtag ein Anlagevermögen von 67% (64%) aus. Das Umlaufvermögen ist bei deutlich steigenden Forderungen und einem verringerten Guthaben bei Kreditinstituten auf 32% der Bilanzsumme gesunken. Die Rechnungsabgrenzungsposten und Aktive latente Steuern machen 1,25% der Bilanzsumme aus.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital in Höhe des Jahresüberschusses abzüglich der Dividendenausschüttung um 1.658 Tsd. Euro auf 9.273 Tsd. Euro (7.615 Tsd. Euro) gestiegen. Die Eigenkapitalquote beläuft sich bei einer leicht gesunkenen Bilanzsumme von 17.185 Tsd. Euro (17.946 Tsd. Euro) damit auf 54% (42%).

Das voll eingezahlte Grundkapital der plenum AG ist eingeteilt in 1.697.426 auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Als Vorstand der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2023 Herr Ulf Wohlers bestellt.

### **Finanzlage der plenum AG**

Im Jahresverlauf wurden keine neuen Investitionen in Finanzanlagen getätigt.

Die zur Finanzierung der Akquisitionen aufgenommenen Kredite werden planmäßig zurückgeführt. Das ausstehende Kreditvolumen beläuft sich zum Jahresultimo 2023 auf 1.093 Tsd. Euro nach 1.758 Tsd. Euro zum Vorjahresultimo.

Die Liquidität der Gesellschaft war das ganze Jahr über gesichert. plenum war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war bezogen auf das Gesamtjahr 2023 positiv. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 528 Tsd. Euro und sind damit um 1.237 Tsd. Euro niedriger als im Vorjahr.

## **VII. Mitarbeitende**

### **Aus- und Weiterbildung**

Die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die plenum Gruppe. Vor diesem Hintergrund haben wir über die letzten Jahre mit der „plenum School“ ein Weiterbildungsprogramm etabliert, welches von allen Professionals durchlaufen wird. Das Programm zielt neben fachlichen Inhalten insbesondere auf beraterische Fähigkeiten (Soft Skills) ab. Innovative eLearning-Angebote runden das Angebot für die Mitarbeitenden ab, um den individuellen Weiterbildungsanforderungen flexibel gerecht zu werden.

### **Entwicklung der Belegschaft**

Die plenum Gruppe hat zum Jahresultimo 2023 163 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten hat sich damit im Betrachtungszeitraum um rund 9% von 137 auf 149 Mitarbeitende erhöht.

Die Fluktuation ist mit leicht über 15% (17%) weiter rückläufig und auf einem branchenüblichen Niveau. Die intensiven Bemühungen der Personalentwicklung sowie der Ausbau des Recruiting haben diesen kritischen Erfolgsfaktor für das plenum Geschäftsmodell in den vergangenen Jahren nachhaltig verbessert.

Darüber hinaus hat das hybride Arbeiten in einem unserer attraktiven Standorte, beim Kunden oder im Homeoffice, die verringerte Reisetätigkeit sowie unsere flexiblen Arbeitszeitmodelle und eine

Vielzahl von Benefits unsere Unternehmenskultur und die Attraktivität der plenum Gruppe als Arbeitgeber gestärkt. Gleichwohl bleibt die langfristige Bindung der Mitarbeitenden im „war for talents“, d.h. in Zeiten sind intensive Abwerbungsversuche in der Branche eine unserer großen Herausforderungen.

#### Diversität

Diversität ist ein wichtiges Element unserer Unternehmenskultur. Neben dem Grundsatz der allgemeinen Chancengleichheit ist dies ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit und kreative Lösungsfindung auf unseren Kundenprojekten. Diversität bedeutet für plenum aktiv Meinungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln im Sinne einer guten Lösung zusammenzuführen.

Der Anteil an Mitarbeiterinnen liegt zum Jahresultimo 2023 bezogen auf alle Mitarbeitenden der plenum Gruppe bei 44% und damit deutlich über dem Branchendurchschnitt von 36%. Gleichwohl ist der Anteil der Mitarbeiterinnen nur ein Aspekt der Diversität bei plenum. Allein die Altersspanne von der jüngsten Mitarbeiterin bis zum ältesten Mitarbeiter von über 40 Lebensjahren macht deutlich, dass wir eine Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungs- und Ausbildungshintergründe, Lebensmodelle und Herkünfte in unserer Unternehmenskultur positiv vereinen.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter liegt mit rund 40 Jahren (40 Jahre) im Zielbereich und entspricht der Positionierung und dem Anspruch des Unternehmens, die Kunden mit einem guten Mix aus kreativen und erfahrenen Beraterinnen und Beratern auf den Veränderungsprojekten zu unterstützen.

### VIII. Nachhaltigkeit

Nicht nur bei unseren Kunden spielt das Thema Nachhaltigkeit eine zunehmend bedeutende Rolle. Das Management der plenum AG ist sich der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens bewusst und steuert die langfristige Ausrichtung genauso wie das operative Geschäft in diesem Bewusstsein.

In diesem Geiste hat die plenum Gruppe im Jahr 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. In den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung wurden strategische Nachhaltigkeitsziele mit den Schwerpunkten CO<sub>2</sub>-Footprint, Nachhaltigkeit des Beratungsproduktes und die Diversität der Mitarbeitenden entwickelt, nach denen die Organisation strukturiert gesteuert wird. Seit nunmehr drei Jahren veröffentlicht die plenum Gruppe einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem DNK Standard (Deutscher Nachhaltigkeits Kodex).

### IX. Risiko- und Chancenbericht

#### Risikomanagementsystem

Zur Steuerung und Vermeidung negativer Auswirkungen von Risiken hat plenum ein angemessenes Planungs- und Steuerungssystem aufgesetzt. Das operative Risikocontrolling wird vom Vorstand wahrgenommen und innerhalb der jährlichen Strategie- und Planungsrunden weiterentwickelt und laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Der Aufsichtsrat sowie die erweiterte Führung sind in die Berichtsprozesse eingebunden.

#### Marktrisiken

Die plenum Gruppe ist bei ihren Aktivitäten typischen Geschäftsrisiken, wie beispielsweise Nachfragerückgängen, Preisdruck und Forderungsausfallrisiken, ausgesetzt. Forderungsausfälle wurden in den vergangenen Jahren nicht verzeichnet. Wiederkehrende punktuelle oder temporäre Nachfragerückgänge spiegeln sich automatisch in der Auslastung der Consultants wider. Die plenum Gruppe versucht, diese Risiken durch flexible Arbeitszeit- und Lohnmodelle zu begrenzen.



Das Kundenportfolio ist zur Vermeidung eventueller Klumpenrisiken gut diversifiziert. Der Umsatzanteil der zehn größten Kunden liegt mit rund 46% auf einem angemessenen Niveau. Kein Kunde hat mehr als 10% des Umsatzvolumens auf sich vereint.

Wesentliche Werkverträge wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht abgeschlossen. Die plenum Gruppe begegnet den Risiken aus Kunden- und Lieferantenvträgen durch die aktive Gestaltung der Verträge, ein qualifiziertes Projektmanagement und ein detailliertes Projektcontrolling.

## **Verwendung von Finanzinstrumenten und deren Risiken**

Der Einsatz von Finanzinstrumenten erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems durch interne Richtlinien, die grundgeschäftsorientierte Limite festlegen, Genehmigungsverfahren definieren, den Abschluss derivativer Instrumente zu spekulativen Zwecken ausschließen, Kreditrisiken minimieren und das interne Meldewesen sowie die Funktionstrennung regeln. Sicherungsgeschäfte werden ausschließlich über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns zur Absicherung von Marktzins- oder Wechselkursänderungen abgeschlossen.

Im Einzelnen werden folgende Finanzrisiken gesteuert:

Preisänderungsrisiken bzw. Zinsänderungsrisiken resultieren daraus, dass sich der Wert eines Finanzinstruments wegen höherer oder niedrigerer Marktzinssätze oder Wechselkurse ändert. Das Darlehen zur teilweisen Finanzierung der RFC Akquisition wurde in Abwägung der Materialität der Risiken aufgrund der kurzfristigen Tilgung nicht gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Die Zinsrisiken aus Pensionsrückstellungen wurden durch eine teilweise Überführung in einen kapitalgedeckten Pensionsfonds adressiert.

Ausfallrisiken ergeben sich, wenn der Vertragspartner bei einem Geschäft seinen Verpflichtungen gar nicht oder nicht fristgerecht nachkommt und dadurch finanzielle Verluste verursacht. Bereits identifizierte Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt kann das Risiko aufgrund einer regelmäßigen Risikovorsorge sowie der Kundenstruktur als begrenzt angesehen werden.

Liquiditätsrisiken können entstehen, wenn die Gruppe nicht in der Lage sein sollte, die notwendigen Finanzmittel vorzuhalten oder zu beschaffen, um Verpflichtungen einzuhalten, die sich im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder laufenden Zahlungsverpflichtungen ergeben. Der Fortbestand des Konzerns ist aufgrund der aktuellen ausreichenden finanziellen Ausstattung nicht gefährdet.

Die plenum Gruppe unterliegt keinen erheblichen Zahlungsstromschwankungen, die sich beispielsweise aus einer deutlichen Saisonabhängigkeit des Geschäfts ergeben würden. Als weitgehend nur im Euroraum operierendes Unternehmen ist die Gruppe den Auswirkungen von Währungsschwankungen nur bedingt ausgesetzt, da sie in der Regel sowohl in Euro einkauft als auch fakturiert. Änderungen des zukünftigen Zinsniveaus können bei variabel verzinslichen Vermögensgegenständen und Schulden Schwankungen der Zahlungsströme hervorrufen. Dieses Risiko wird bei Bedarf durch den Einsatz von Zinsswaps und Zinscaps abgesichert. Regelmäßig wird analysiert, wie sich Änderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme auswirken. Derzeit ergibt sich kein signifikantes Zinsänderungsrisiko bzw. Handlungsbedarf.

Konjunkturelle Risiken in Verbindung mit gestörten Lieferketten oder steigender Inflation oder dem Ukrainekrieg werden weiterhin unter den Marktrisiken subsummiert und nicht gesondert gesteuert.

## **Weitere Risiken**

Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die plenum Gruppe. Im Zuge der voranschreitenden Konsolidierung innerhalb der Branche und der begrenzten Anzahl qualifizierter Universitätsabsolventen und erfahrener Bewerbenden

steigt die Intensität des Wettbewerbs um die besten Talente kontinuierlich an. Trotz aller Anstrengungen kann daher eine punktuelle Zunahme der Fluktuation bzw. das Abwerben von Teams durch Wettbewerber nicht vollständig ausgeschlossen werden. plenum minimiert diese Risiken durch kurz und mittelfristig wirkende Anreizmodelle, Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden sowie laufende Investitionen in die Unternehmenskultur.

Das Risiko teilweise auch abrupt steigender Kosten hat in Zeiten eines höheren Inflationsniveaus sowie kurzfristiger politischer und wirtschaftlicher Verwerfungen deutlich zugenommen. Der Mangel an qualifiziertem Personal bedingt insbesondere ein signifikantes Personalkostenrisiko. Mittelfristige Kostenentwicklungen konnten in der Vergangenheit in Form von moderat steigenden Tagessätzen an die Kunden weitergegeben werden. Kurzfristig könnten Kostensteigerungen jedoch zu unplanmäßigen Belastungen für die plenum Gruppe führen.

Technische Innovationen im Zusammenhang mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) werden den Beratungsmarkt genauso wie die Kundenmärkte stark verändern. Als professioneller Begleiter von Veränderungsprozessen sehen wir in dieser Entwicklung in erster Linie positive Veränderungsimpulse und wie im Fall von KI geeignete Werkzeuge, um unsere Kunden zukünftig ggf. noch effizienter zu unterstützen. Durch den hohen dispositiven Anteil unserer Aktivitäten schätzen wir das Risiko für das Geschäftsmodell der Beratung im Allgemeinen und unsere Positionierung im Speziellen als gering ein.

Wesentliche Risiken aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten liegen nicht vor.

### **Gesamtrisiko**

Die Risikosituation der plenum Gruppe ist in der Summe unverändert moderat. Neben konjunkturellen, ggf. auch durch geopolitische Verwerfungen ausgelöste wirtschaftliche Schwankungen einzelner Branchen oder Kunden ist der Kompetenzverlust durch die Abwerbung von Mitarbeitenden eines der wesentlichen Risiken des plenum Geschäftsmodells.

Aufgrund der Bestandsaufnahme der Risiken, der Einschätzung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Beurteilung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen ist die Unternehmensführung der Ansicht, dass Risiken, die den Fortbestand der plenum Gruppe gefährden könnten, aus heutiger Sicht nicht bestehen.

### **Chancen**

Die Megatrends und großen Veränderungstreiber für die Wirtschaft der letzten Jahre entwickeln sich dynamisch weiter. Die Digitale Transformation gewinnt mit den neuen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz und den skalierbaren Strukturen des Cloudcomputing weiter an Fahrt. Der demographische Wandel bewirkt von Jahr zu Jahr einen immer konkreteren Mangel an qualifizierten Ressourcen, der am Ende nur durch Automatisierung und unternehmensübergreifende Zusammenarbeit aufgefangen werden kann. Und nicht zuletzt nimmt der politische Druck zur Veränderung der Wirtschaft angesichts des anhaltenden Klimawandels durch eine zunehmende Regulierung stetig zu.

In dieser dynamischen Umgebung sind effiziente und modern strukturierte Organisationen die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Produktions- und Supportprozesse müssen nahtlos integriert und eng mit unterstützender IT verzahnt sein. Unternehmensübergreifende Partnerschaften sind zuverlässig zu steuern, um trotz hoher Veränderungsintensität Skaleneffekte durch Spezialisierung innerhalb funktionierender Lieferketten zu realisieren. Zudem ist eine angemessene Sicherheits-Governance unerlässlich, um Geschäftsmodelle gegen externe Bedrohungen effektiv zu schützen.

Der Transformationsbedarf ist enorm und in der Kombination der Einflussfaktoren für jedes Unternehmen eine große, komplexe Herausforderung, die vielfach die eigenen Möglichkeiten in Kapazität und Kompetenz übersteigt. In diesen Fällen sind damit die Einbeziehung externer Unterstützung oder die Fremdvergabe bzw. Auslagerung der betroffenen Funktionen die verbleibenden Optionen.

Veränderung ist das Geschäft der Beratungsbranche. Die aktuelle Phase eines sehr hohen wirtschaftlichen und politischen Transformationsdrucks ist damit für die Consultingindustrie eine große Chance in Form einer stabil hohen Projektnachfrage. Mit ihren ausgeprägten Kompetenzen und Fähigkeiten bieten sich für die Beratungshäuser darüber hinaus Möglichkeiten für den Ausbau von Professional Services, d.h. zusätzlicher Dienstleistungen, wie z.B. die Übernahme wiederkehrender Aufgaben des Kunden und damit die Möglichkeit zum Aufbau wiederkehrender Umsätze.

Als mittelgroßes Beratungshaus ist die plenum Gruppe exzellent positioniert, um insbesondere mittelgroße Organisationen bei der Transformation mit fachlicher Expertise von der Problemstrukturierung bis zur Umsetzung aktiv und pragmatisch zu unterstützen. Als Trusted Advisor ist plenum zudem ein prädestinierter Partner zur Übernahme von Teilfunktionen der Kundenorganisation, wie z.B. die Rolle als Informationssicherheitsbeauftragter (u.a. SOC, SIEM Funktionen), im Datenschutz oder anderen dispositiven Funktionen mit wiederkehrenden Aufgaben. Für plenum ergibt sich damit aktuell zunehmend die Chance, das Geschäftsmodell über das reine Beratungsgeschäft hinaus zu weiterzuentwickeln.

## X. Prognosebericht

### **Beratungsmarkt**

Nachdem das Beratungsjahr 2023 mit einem Wachstum von 7,2% gemessen an der langfristigen Durchschnittsentwicklung von 8% eher unterdurchschnittliche verlaufen ist, hat die Zuversicht in der Branche wieder zugenommen. Gemäß der aktuellen BDU Marktstudie (Fact&Figures 2024) erwartet die Branche für das laufende Jahr ein Wachstum von 9,8% und damit wieder eine überdurchschnittliche Entwicklung.

Getragen wird diese optimistische Einschätzung der Beratungshäuser von den stabilen fachlichen Trends u.a. in der Nachhaltigkeits- und Transformationsberatung sowie in der Entwicklung digitaler Strategien oder der Stärkung der Cyber Resilienz (IT-Datenschutz und Sicherheit).

Angesichts der großen Transformationsherausforderungen der Energiewende stehen die Energie- und Versorgungsunternehmen mit 14,1% in diesem Jahr wieder an erster Stelle der potenziellen Wachstumstreiber der Beraterbranche. Neben Healthcare und Pharma, folgen die für plenum relevanten Branchen Professional Services (10,7%), Kreditinstitute (9,8%) und Versicherungen (9,1%) im Mittelfeld der Erwartungen.

Die gute Marktentwicklung sollte in erster Linie den großen Beratungshäusern (12,4%) mit einer starken Marke und guter Reputation zugutekommen, während die Erwartungen mit abnehmender Unternehmensgröße sinken. Für das Segment der mittelgroßen Beratungsgesellschaften von 15-50 Mio. Euro Umsatz wird ein Wachstum von 10,2% prognostiziert. Wesentlich für diesen Zusammenhang erscheint dem BDU die Vertrauensposition zum Kunden und in der Gewinnung von Personal, die mit steigender Investitions- und Innovationsfähigkeit zunimmt. Weitere Erfolgsfaktoren werden in der offenen und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kunden sowie in einer positiven Unternehmenskultur gesehen.

Der offensichtliche Trend zur Größe bzw. der zunehmende Konsolidierungsdruck ist demnach in der Markterwartung mit einigen Nebenbedingungen verbunden, die in einem mittelgroßen, tendenziell eher persönlich geprägten Umfeld, ggf. besser zur realisieren sind als in sehr großen Organisationen. Die Unternehmenskultur bleibt vor diesem Hintergrund neben der Innovationsfähigkeit ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

## **Geschäftsstrategie 2024**

Wir sehen uns mit der strategischen Ausrichtung der plenum Gruppe in der aktuellen Marktentwicklung klar bestätigt. Mit einem durchschnittlichen Wachstum von jährlich rund 20% in den vergangenen fünf Jahren und einem Umsatz von zuletzt 28.878 Tsd. Euro, haben wir heute eine exzellente Ausgangsposition, um an der positiven Marktentwicklung zu partizipieren und die weitere Entwicklung unseres Geschäfts durch organisches und anorganisches Wachstum aktiv voranzutreiben und den Unternehmenswert im Sinne aller Stakeholder zu steigern.

Mit unserem gewachsenen Fokus auf die Themen der digitalen Transformation sowie der Steuerung und Absicherung der Geschäftsmodelle im Einklang mit den entsprechenden regulatorischen Vorgaben sind wir in den aktuell relevanten Veränderungsfeldern mit fundierten praktischen Erfahrung vertreten und verfügen mit der erarbeiteten Größe über die Fähigkeit, auch in den innovativen Themen lieferfähig zu sein.

Diesen Weg wollen wir auch im Geschäftsjahr 2024 konsequent weiter gehen und beabsichtigen, weiter in unsere thematische Ausrichtung sowie in die Qualität unserer Consultants und der uns zur Verfügung stehenden Werkzeuge zu investieren. In diesem Sinne werden wir zukünftig auch den Einsatz von KI für interne Zwecke und den Kundeneinsatz weiter vorantreiben und damit unseren Lösungsraum im Sinne einer guten Kundenlösung erweitern. Der Ausbau des Services- und Softwareanteils an den Gesamtumsätzen erfolgt entlang der sich bietenden Gelegenheiten mit zweiter Priorität.

Daneben beabsichtigen wir, die Struktur der plenum Gruppe in Deutschland weiter zu straffen und das laufende Beratungsgeschäft verstärkt auf die plenum AG zu konzentrieren, während das Geschäft in Österreich und der Schweiz in unseren Tochtergesellschaften in Wien und Zürich gebündelt bleibt.

Mit Blick auf die intensive Wachstumsphase der vergangenen Jahre, werden wir kurzfristig auf die Entwicklung unserer Unternehmenskultur achten und das Wachstum in 2024 an der laufenden Marktentwicklung ausbalancieren. Mittel- bis langfristig halten wir an unserem dynamischen Wachstumspfad über Marktniveau fest, um unsere Position als aktiver Gestalter der Digitalen Transformation und unserer eigenen Entwicklung weiter auszubauen.

## **Ausblick**

Die Prognosen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland sind gemäß der maßgeblichen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2024 weiterhin sehr verhalten. Wir erwarten daher im laufenden Geschäftsjahr keine zusätzlichen positiven Impulse, die unser Geschäft über unsere stabile Positionierung in den aktuellen Marktthemen hinaus beflügeln könnten.

Nach einem guten Start in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres erwarten wir daher für das Geschäftsjahr 2024 ein solides Wachstum auf Marktniveau, d.h. eine Umsatzsteigerung von rund 8% bis 11% ggü. dem Vorjahr. In Abhängigkeit der laufenden Investitionen in das organische und anorganische Wachstum gehen wir dabei von einer EBITDA Marge zwischen 8% bis 11% aus. Vor dem Hintergrund der dynamischen Wachstumsjahre mit durchschnittlich 20% jährlichen Zuwachs und dem zwischenzeitlich heiß gelaufenen Wettbewerb um die besten Talente ist es uns zunächst wichtig, die Beratungsqualität auf einem hohen Niveau zu halten und die Unternehmenskultur weiterzuentwickeln.

Nach dem der Reifegrad der Organisation in den vergangenen Jahren weiter verbessert wurde, werden wir parallel potenzielle anorganische Optionen zur sinnvollen Ergänzung unseres Profils sorgfältig prüfen und diese ggf. gezielt in die plenum Gruppe integrieren.

Entsprechend des großen Gewichtes der plenum AG innerhalb der plenum Gruppe, ist die Konzernprognose gleichermaßen für die plenum AG gültig. Da es innerhalb des Konzerns aufgrund von geschäftspolitischen Überlegungen zu Verschiebungen von Umsatz und Ergebnis unter den Konzerngesellschaften kommen kann, ist eine leicht unterschiedliche Entwicklung der plenum AG und des Konzerns letztlich jedoch nicht auszuschließen.

#### Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die plenum AG:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der plenum AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- 
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständi-

ges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 29. April 2024



Nexia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

*A. Kramer*  
A. Kramer  
Wirtschaftsprüfer

*S. Varughese*  
S. Varughese  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.